



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams



Heimräte und Selbstvertretungen jugendhilfeerfahrener Careleaver und Eltern

Alexander Merkel, Björn Redmann

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.

Careleaver-Zentrum Dresden „House of Dreams“

Übersicht



- Regeln für das Forum
 1. Einblicke in die Sichtweisen von Careleavern
 2. Einblicke in die Herausforderungen von Eltern
 3. Einführung Selbstvertretungen
 4. Einführung Betriebserlaubnisverfahren
 5. Einführung Jugendhilfeausschuss
 6. Diskussion

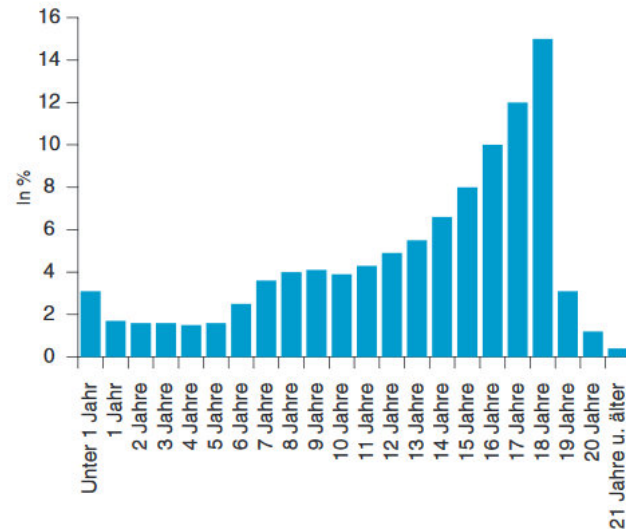
1. Strukturprobleme aus Sicht von Careleavern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

Inanspruchnahme Hilfe zur Erziehung sinkt deutlich nach dem 18. Geburtstag

Abb. 2: Am jungen Menschen orientierte Hilfen nach Altersjährgängen (Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung) (Deutschland; 2017; Angaben in %)¹



2017

- 1.118.347 junge Menschen in erzieherischen Hilfen
- 140.195 (12%) junge Volljährige ab 18 Jahren

¹ Begonnene Hilfen (N = 129.723). Nicht mitberücksichtigt werden Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2017; eigene Berechnungen

1. Strukturprobleme aus Sicht von Careleavern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

Besondere Herausforderung bei ungeplanten Beendigungen – Qualitätsprobleme in der Jugendhilfe

Vollzeitpflege

Eckwerte (2014):	
Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	7,4 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	56,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	75,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	9,7%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	43 Monate ¹
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	53,5%

Heimerziehung

Eckwerte (2014):	
Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	13,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	43,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	56,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	22,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	20 Monate ¹
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	44,8%

Quelle: Monitor Erziehungshilfen 2016: S.22ff.

1. Strukturprobleme aus Sicht von Careleavern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

Besondere Herausforderung bei ungeplanten Beendigungen – Qualitätsprobleme in der Jugendhilfe

§33 Vollzeitpflege

§34 Heimerziehung

Eckwerte (2018):		Eckwerte (2018):	
Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	7,3 Jahre	Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	14,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	55,1%	Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	40,2%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	71,6%	Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	51,7%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	14,3%	Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	32,2%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	44 Monate	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	19 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	51,6%	Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	49,2%

Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2020

1. Strukturprobleme aus Sicht von Careleavern

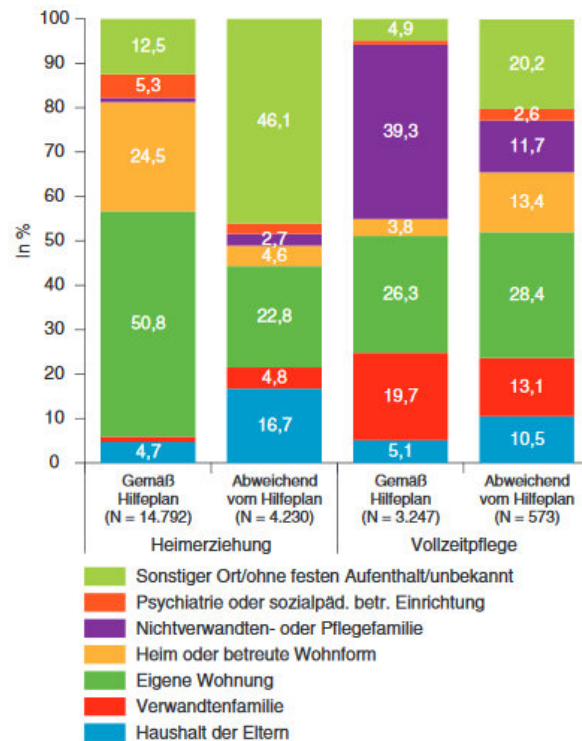


CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

Jugendhilfe verliert die jungen Volljährigen aus dem Blick bei problematischen Verläufen

Abb. 3: Junge Volljährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund der Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2017; Angaben in %)¹

KomDat Jugendhilfe 1/2019, S. 17



- über 55 % der Hilfen in der Heimerziehung enden ungeplant
- 80 % der jungen Volljährige erhalten dann keine weitere Jugendhilfeleistung
- Aufenthalt ist bei 46 % dann unklar

¹ Innerhalb des Jahres 2017 beendete Hilfen; ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2017; eigene Berechnungen

inder- und Jugendhilferechtsverein e.V.

1. Strukturprobleme aus Sicht von Careleavern

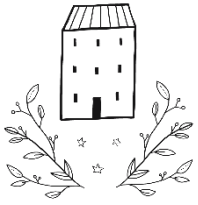


CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Sie müssen früher selbständig werden als ihre Altersgenoss_innen,
- sie fallen durch Raster bei Übergängen zwischen Hilfen,
- Sie sind im Bildungsbereich häufig benachteiligt,
- sie fühlen sich nicht ausreichend „erwachsen“, um allein klar zu kommen,
- sie verlieren stabile Beziehungen, ohne ausreichend eingebunden zu sein in neue und bestehende Formen von Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten,
- sie drohen zu vereinsamen, sie sind im Bildungsbereich nicht ausreichend gefördert worden,
- sie fallen in eine finanzielle Unsicherheit,

Quelle: Themenheft „Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben“. Forum Erziehungshilfen 3/2014

1. Strukturprobleme aus Sicht von Careleavern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- sie haben Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden, weil Bürgen fehlen,
- sie konnten innerhalb ihrer Jugendhilfe-Zeit keine Gelder ansparen, weil zusätzliche Verdienste angerechnet werden,
- sie haben, wenn sie in ihrer Selbständigkeit scheitern sollten, in der Regel keine Rückkehrmöglichkeiten in Unterstützungssysteme der Jugendhilfe,
- sie sind nicht ausreichend informiert über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe,
- sie müssen u.U. finanziell einstehen für die Pflegekosten ihrer Herkunftseltern, obwohl sie zu ihnen keinen Kontakt haben oder haben möchten,
- sie haben keine Lobby für ihre Interessen.

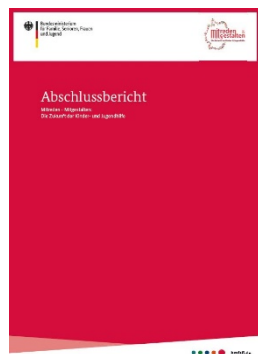
Quelle: Themenheft
„Care Leaver –
Übergänge ins
Erwachsenenleben“.
Forum Erziehungshilfen
3/2014

2. Herausforderungen für Eltern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Eltern, deren Kinder außerfamiliär untergebracht wurden, berichten oft von Schwierigkeiten bei der Einleitung der Hilfen, speziell mit Blick auf die **Information** über die relevanten Verfahrensschritte und ihre Rechte darin. (BMFSFJ) (2020): 97
- Des Weiteren wird die **Beteiligung** von Eltern sowie der jungen Menschen selbst im Rahmen der Inobhutnahme zum Teil als defizitär angesehen (BMFSFJ) (2020): 34
- So gibt nicht einmal die Hälfte der befragten jungen Menschen und Eltern an, dass sie **ausreichend und verständlich** über den Sinn der Hilfe **informiert** wurden, und nur knapp 38 % sind der **Ansicht**, dass sie bei der Hilfeplanung **mitentscheiden** konnten (BMFSFJ) (2020): 117
- Ebenso fühlen sich Betroffene fast durchgängig **nicht ausreichend beteiligt** (junge Menschen 95 %, Eltern 96 %, weitere Familienangehörige 100 %). Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe schätzen die **Beteiligung der Betroffenen im Fallverlauf hingegen zumeist gut ein (86 %)**. (BMFSFJ) (2020): 117
- Eklatanter Mangel an **Information und Beteiligung**, den viele Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe ihrem Empfinden nach erfahren. (BMFSFJ) (2020): 107
- Schwellenangst, sich mit einem Hilfesuch an das Jugendamt zu wenden (BMFSFJ) (2020): 109
- 93 % der Eltern geben in Bezug auf ihren als **hochproblematisch** erlebten Fallverlauf an, dass sie die **Zusammenarbeit** der beteiligten Fachkräfte als kaum bis nicht erfolgreich einstufen. (BMFSFJ) (2020): 116



(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Abschlussbericht Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin.)

2. Herausforderungen für Eltern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

Studie zu Hilfeplangesprächen:

- Die Partizipation bzw. der aktive Einbezug der Klienten und Klientinnen findet zumeist **nur an der Oberfläche** statt und bezieht sich nicht explizit auf die Entscheidung selbst.
- Für Betroffene bleibt der Prozess zumeist intransparent bzw. wird als solcher gehalten. So werden **Beteiligungsmöglichkeiten** entsprechend erschwert.
- Bei konfliktreichen Themen, d.h. solchen die vermutlich auf Widerstand oder Widerspruch bei den Klienten stoßen, ist lediglich eine **Reinszenierung des Entscheidungsprozesses** durch Professionelle zu beobachten.
- Es ist davon auszugehen, dass in der Regel die Entscheidungsfindung nicht transparent gemacht wird, sondern **„implizite oder undurchsichtige Entscheidungsprozesse“** (Messmer/ Hitzler 2011, S. 59) das Hilfeplangespräch strukturell dominieren.



Messmer, Heinz/ Hitzler, Sarah (2011): Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Oelerich, G./ Otto, H.-U. (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51-64

2. Herausforderungen für Eltern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird von vielen Eltern als problembehaftet beschrieben. Eltern haben häufig wenig Kontinuität bei Zuständigkeitsfragen erlebt. Sie fühlen sich mitunter unverstanden und der aus ihrer Sicht **machtvollen Position des Jugendamts** ausgeliefert. (Knuth 2020:12)
- Eltern erleben den Beginn der Heimerziehung fremdgesteuert, ohne die Möglichkeit ihr Wunsch- und Wahlrecht auszuüben. Eltern sehen kaum Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen, wenn sie erleben, dass **Beteiligungsrechte** nicht eingehalten werden. (Knuth 2020:9)
- Aus Sicht der meisten Eltern hat fast immer **das Jugendamt eigenständig** die Entscheidung über die Unterbringung ihrer Kinder getroffen und auch die Einrichtung bestimmt. (Knuth 2020:9)
- Allerdings äußern Eltern, dass sie sich auch andere Formen der Beteiligung vorstellen können, zum Beispiel solche, die eine Beteiligung im Alltag ermöglichen, für die **Fachkräfte** aber aus Elternsicht **zu wenig Zeitressourcen** haben. (Knuth 2020:11)
 - Hohe Zahl an Zuständigkeitswechseln
 - Verschobene Hilfeplangespräche
 - Schwer erreichbare Fachkräfte
 - In vielen gesellschaftlichen Bereichen ein großes Maß an Ausgrenzung und Diskriminierung
 - Kostenbeteiligung bringt gesamte Familie in finanzielle Nöte



Knuth, Nicole (2020): Dokumentation und Auswertung der Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften: im Rahmen des Projekts "Zukunftsforum Heimerziehung". Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Wissenschaftliche Dokumentation). Online verfügbar unter https://zukunftsforum-heimerziehung.de/wp-content/uploads/2020/03/Dokumentation_und_Auswertung_Beteiligungswerkstatt_Eltern_gesamt.pdf.

2. Herausforderungen für Eltern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

• Forderungen

- (1.) **Lobbyarbeit** für und mit Eltern fördern!
- (2) Eine **Vernetzung** von Eltern untereinander ermöglichen!
- (3) Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern **gemeinsam entwickeln** und Ressourcen zur Umsetzung bereitstellen!
- (4) Ausstattung und Rahmenbedingungen für Wohngruppen auch in Hinblick auf die Kooperation mit Eltern verbessern!
- (5) Eine wohnortnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen!

- (6) Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Eltern auf- bzw. ausbauen!
- (7) Mehr Ressourcen, mehr Kontinuität und Verlässlichkeit in den Jugendämtern!
- (8) Entscheidungsprozesse qualifizieren und die Hilfeplanung partizipativer gestalten!
- (9) Familien in ihrer Gesamtheit durch die Wohngruppen und die Jugendämter begleiten und unterstützen!
- (10) Übergänge mit Eltern und Kindern qualifizieren!



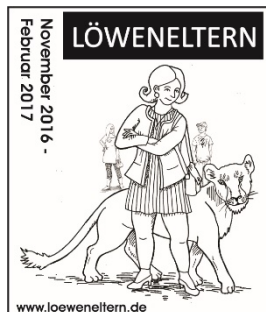
Knuth, Nicole (2020): Dokumentation und Auswertung der Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften: im Rahmen des Projekts "Zukunftsforum Heimerziehung". Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Wissenschaftliche Dokumentation). Online verfügbar unter https://zukunftsforum-heimerziehung.de/wp-content/uploads/2020/03/Dokumentation_und_Auswertung_Beteiligungswerkstatt_Eltern_gesamt.pdf.

2. Herausforderungen für Eltern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Offenheit für beiden Seiten
- Eltern sind **gewillt** und müssen in der Verantwortung bleiben
- Es muss eine Basis der **Verständigung** herrschen
- Das Hilfeangebot muss **erklärt** werden
- **Information** über Rechte und Möglichkeiten des Jugendamtes
- Intensive Gespräche und **regelmäßige Treffen** am Anfang einer Hilfe mit Jugendamtsmitarbeiterin, Einrichtung und Familie.
- Die Ziele müssen **abgestimmt** sein
- Es braucht eine **Partnerschaft** „Teamwork“, die sich im respektvollen miteinander zeigt
- Die Beziehung zwischen Eltern und Kinder muss **gestärkt** werden
- Es braucht **Verlässlichkeit**, Verbindlichkeit und Sorge von beiden Seiten
- **Unerschrockener**, vehementer Umgang von beiden Seiten
- Für Gespräche muss ein Ort des **Vertrauens** geschaffen werden



<http://jrv-dresden.de/index.php/projekt-noteingang/loeweneltern/94-zusammenfassung-loeweneltern>

2. Herausforderungen für Eltern

Begründungen für den stärkeren Einbezug von Eltern



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Anspruchsinhaber der Hilfe zur Erziehung sind die Personensorgeberechtigten (dazu Münder/Ernst 2009, Kap. 11.1), im Regelfall also die Eltern des Minderjährigen. Sie sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden
- „Sozialarbeit muss an Ort und Stelle die objektiven Handlungs- und Erfahrungschancen der Betroffenen vergrößern, will sie den Kreislauf der Verelendung durchbrechen“ (Negt 1978:66)

(Münder, Johannes; Trenczek, Thomas (2011): Kinder- und Jugendhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. 7. Aufl. Köln: Luchterhand.)

Negt, Oskar (1978): Notizen zum Verhältnis von Produktion und Reproduktion. Am Beispiel des politischen Selbstverständnisses von Sozialarbeitern. In: Gaertner, Adrian/Sachße, Christoph (Hrsg.): *Politische Produktivität der Sozialarbeit*, S. 59-71. Frankfurt/M.: Campus.

2. Herausforderungen für Eltern

ZUSAMMENFASSUNG

Eltern...

- vermissen Information
- fühlen sich nur ungenügend beteiligt
- können selten wirklich mitentscheiden
- sehen vieles anders als Fachkräfte
- erleben Schwellenangst
- erleben Reinszenierungen von Entscheidungen
- erleben sich als machtlos
- sehen bei Fachkräften ungenügende Zeitressourcen
- kritisieren Strukturprobleme in Jugendämtern
- fordern Lobbyarbeit
- wollen Vernetzung
- wollen mitgestalten
- sind Anspruchsinhaber:innen
- sind auch aus gesellschaftlicher Sicht einzubeziehen in strukturelle Fragen

3. Einführung Selbstvertretungen



„§ 4a -Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere **Leistungsberechtigte** und **Leistungsempfänger** nach diesem Buch sowie **ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen** nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von **Einrichtungen** und **Institutionen** als auch im **Rahmen gesellschaftlichen Engagements** zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im **Gemeinwesen** oder **innerhalb von Einrichtungen** zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches **anregen und fördern.**“

3. Einführung Selbstvertretungen

BEGRÜNDUNG



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Weiterentwicklung des SGB VIII wird von Inklusionsgedanken getragen, was bedeutet:
- Leitgedanke „**Nichts über uns ohne uns**“ jugendhilfespezifisch und kindes-, jugend- und elternadäquat umsetzen.
- Ziel ist, die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe **gleichberechtigt und konsequent** an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse als fester Bestandteil der freien Jugendhilfe haben das Potential die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich zu stärken.
- Die Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen und Initiativen (in Form von selbstorganisierten Zusammenschlüssen) wird vor Ort als besonders wirksam empfunden, insbesondere weil sie unmittelbar auf die Interessen Betroffener reagiert und nicht als von Fremdinteressen beeinflusst wahrgenommen wird

3. Einführung Selbstvertretungen

BEGRÜNDUNG



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse verfolgen damit den **Zweck der Selbstvertretung**.
- Selbstvertretungen arbeiten meist bedarfsübergreifend mit politischem Anspruch und werden **von den Betroffenen geleitet**
- Das **Normalisierungsprinzip**, das **Selbstbestimmt-Leben-Modell** und das **Empowerment-Konzept** waren die prägenden Konzepte bei der Entstehungsgeschichte der Selbstvertretungsorganisationen.
- Selbstvertretung heißt nicht, dass Haupt- oder Ehrenamtliche ihre Adressat*innen vertreten, die nicht selbst Leistungsempfänger sind oder waren

3. Einführung Selbstvertretungen

BEGRÜNDUNG



Zu Absatz 1

- Zusammenschlüsse von jungen Menschen, von „Careleavern“, von Eltern oder von Pflegeeltern, die Vertretung von Interessen der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Mitbestimmung
 - Organisationsformen reichen von Mitbestimmung in Institutionen und Dienstleistungseinrichtungen bis hin zu autonomer politischer Lobbyarbeit im Gemeinwesen sowie Formen der Selbsthilfe.
 - Jugendverbände eine besondere Form selbstorganisierter Zusammenschlüsse in diesem Sinne
 - Aktivitäten werden von den Betroffenen bzw. (ehemaligen) Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt.
 - Zusammenschlüsse, die sich nicht nur vorübergehend zusammengefunden haben.
- bedeutet nicht, dass Zusammenschlüsse grundsätzlich auf unbestimmte Zeit angelegt sein müssen. Es können auch Zusammen-schlüsse sein, die sich befristet im Hinblick auf ein konkretes Ziel oder einen bestimmten Zweck organisiert haben und sich nach dessen Erreichen wieder auflösen.
- Zusammenschlüsse müssen jedoch nach außen hin erkennbar organisiert sein und tragen gemeinsam vereinbarte Verantwortung im Gemeinwesen

3. Einführung Selbstvertretungen

BEGRÜNDUNG



Zu Absatz 2

- Wo es unmittelbar um Adressat*innen geht, sollen sie miteinbezogen werden
- umfasst gesamtgesellschaftliche, politische sowie Ebene der Einrichtungen/ Institutionen
- **Auftrag an öffentliche Jugendhilfe:** Kooperation mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen und Hinwirken, dass freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten

3. Einführung Selbstvertretungen

BEGRÜNDUNG



Zu Absatz 3

- Klarstellung, dass allgemeine Auftrag zur Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe sich auch auf selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach Absatz 1 bezieht
- Voraussetzungen der Förderungsfinanzierung in §74 SGB VIII geregelt

3. Einführung Selbstvertretungen



Beispiel einer Selbstvertretungsorganisation im Sinne von §4a SGB VIII- der Careleaver e.V.:

- Netzwerk aus Care Leavern, die 2014 einen eigenen Verein gründeten
- 7 Regionalgruppen in ganzem Bundesgebiet
- Regelmäßige Netzwerktreffen
- Workshops zu wichtigen Care Leaver Themen
- Verschiedene AGs, wie Notfallfonds, Beratung, Bildungschancen
- Teil der AG Mitreden/Mitgestalten zur SGB VIII Reform

3. Einführung Selbstvertretungen



Beispiel einer Selbstvertretungsorganisation im Sinne von §4a SGB VIII- der Careleaver e.V.:

- Dialogforums Pflegekinderhilfe
- Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzen und Gesetzreformen
- Referieren an Fachtagen
- Workshops mit Jugendhilfeeinrichtungen und Erziehungsstellen
- Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplaner*innen
- Zukünftiger beratender Sitz in Jugendhilfeausschüssen
- Zusammenarbeit mit Fachorganisationen, Gastbeiträge in Sozialausschüssen und Arbeitsgruppen von Parteien

4. Einführung Betriebserlaubnisverfahren



§ 45 – Gesetzestext

„4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

4. Einführung Betriebserlaubnisverfahren

BEGRÜNDUNG



Zur weiteren Stärkung der Beteiligung in Einrichtungen verankert § 45 Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII-E auch den Nachweis eines Konzepts zur Entwicklung von Selbstvertretungsinstrumenten. Dies soll die selbstorganisierte Vertretung eigener Interessen befördern.

4. Einführung Betriebserlaubnisverfahren



CARELEAVER
ZENTRUM
House of Dreams

„Anschlussfähig an die geschilderten Erfahrungen, Bedarfe und Erwartungen der jungen Menschen sind die beiden größten konsensfähigen Diskursstränge zu dem Themenschwerpunkt „Heimerziehung“ in den Fokusgruppen: Hier werden die Forderungen erhoben, das Fachkräftegebot in der Heimerziehung zu schärfen und Partizipationskonzepte für junge Menschen und Eltern verpflichtend für die Leistungserbringer zu machen. Ein Viertel (25 %) der befragten Fachkräfte in der standardisierten Erhebung befürwortet die gesetzliche Verankerung einer Selbstvertretung der jungen Menschen in Einrichtungen der Heimerziehung und 34 % sind der Ansicht, dass geeignete Verfahren zur Beteiligung von jungen Menschen in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe über gesetzliche Regelungen definiert und verbindlich eingeführt werden sollten. In beiden Fällen wird Änderungsbedarf durch die freie Kinder- und Jugendhilfe, deren stationäre Erziehungshilfeeinrichtungen direkt von den Regelungen betroffen wären, signifikant häufiger angegeben als durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Im Hinblick auf die Partizipation der Eltern ist gut ein Drittel (35 %) der Befragten der Auffassung, dass Konzepte zur Elternbeteiligung und -kooperation in Einrichtungen der Heimerziehung verpflichtend vorliegen und evaluiert werden sollten. „ BMFSFJ 2020:109)

5. Einführung Jugendhilfeausschuss



§ 71 – Gesetzestext

„(2) Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.“

5. Einführung Jugendhilfeausschuss

BEGRÜNDUNG



„Die Vorschrift regelt die Einbeziehung selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII-E als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss.“

5. Einführung Jugendhilfeausschuss



„Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass es zusätzlicher und neuer Instrumente der Qualitätssicherung im Bereich niedrigschwelliger Hilfen und sozialräumlicher Angebote bedürfe, 37 weil und insofern die Steuerung über das klassische Instrument der Hilfeplanung wegfallen. Als Instrumente kämen etwa in Betracht die partizipative Jugendhilfeplanung und eine Stärkung von Selbstvertretungen in Jugendhilfeausschüssen. Außerdem müssten die Aspekte der Inklusion und Barrierefreiheit ausreichend berücksichtigt werden.“ (BMFSFJ 2020:36f.)

6. Diskussion

Drei Fragen zur Diskussion:

1. Was können wir tun für die Etablierung von Selbstvertretungen?
2. Was braucht es im Betriebserlaubnisverfahren?
3. Wie sichern wir die Perspektive von Betroffenen im Jugendhilfeausschuss?

https://miro.com/app/board/o9J_ICs6SOQ=